

Belper Dezembermarkt 2023

Merkblatt Festwirtschaft

Festwirtschaftsbewilligung

Die Marktkommission wird auch in diesem Jahr beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine Gesamtfestwirtschaftsbewilligung beantragen. Damit wir Ihren Stand einbeziehen können, **benötigen wir von Betreibenden einer Festwirtschaft umgehend eine aktuelle Getränkekarte.**

Es muss visuell und im Verhältnis ersichtlich sein, dass **drei nicht alkoholische Getränke** (ohne Tee und Kaffee) **billiger sind** als das billigste alkoholische Getränk.

BEISPIELE

Absolute Prüfung

	Menge auf Karte in dl	Preis auf Karte in CHF
Billigstes alkoholisches Getränk	5	CHF 3.00
Alkoholfreies Getränk 1		CHF 2.90
Alkoholfreies Getränk 2		CHF 2.50
Alkoholfreies Getränk 3		CHF 2.00

Relative Prüfung

	Menge auf Karte in dl	Preis auf Karte in CHF	Preis pro dl in CHF
Billigstes alkoholisches Getränk	3.3	CHF 3.00	Fr. 0.91
Alkoholfreies Getränk 1	5	CHF 3.00	CHF 0.60
Alkoholfreies Getränk 2		CHF 3.50	CHF 0.70
Alkoholfreies Getränk 3		CHF 4.00	CHF 0.80

Sie können uns die Karte per E-Mail oder per Post zustellen.

Lebensmittelabgabe

Standbetreibende sind selbst für die Einhaltung der gastgewerblichen und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

Wie jedes Jahr sind Sie verpflichtet, ein schriftliches Selbstkontrollkonzept zu erstellen und dieses in schriftlicher Form am Stand für allfällige Kontrollen bereitzuhalten. Eine Anleitung finden Sie auf www.be.ch/kl. Bei Fragen ist das Kant. Laboratorium, ☎ 031 633 11 11, zuständig.

Alkoholabgabeverbot an Jugendliche / Jugendschutzgesetz

Bitte beachten Sie folgende Jugendschutzbestimmungen:

1. Abgabeverbot von Bier, saurem Most oder Wein an Jugendliche unter 16 Jahren.
2. Abgabeverbot von Spirituosen, Alcopops und Aperitifs an Jugendliche unter 18 Jahren.
3. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.

Bei Missachtung der Jugendschutzbestimmungen gelten die Strafbestimmungen gemäss Gastgewerbegesetz Art. 49 (Busse bis 20'000 Franken).